

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der Beta Systems Software AG am 23.03.2022

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen im Sinne der Verwaltung auszuüben.

 **DSW-Empfehlung: JA**

Ausgenommen sind die folgenden TOPs:

TOP 6

 **DSW-Empfehlung: Enthaltung**

Die Einberufung enthält nur die Angabe „Investor/Berater“, aber keine weiteren Informationen zum vorgeschlagenen Kandidaten. Inwieweit Herr Steiner die notwendige Eignung als Aufsichtsrat mitbringt bzw. wie seine Kompetenzen sich mit dem Profil der anderen AR-Mitglieder ergänzen, ist somit nicht einmal im Ansatz abzuschätzen. Sofern im Verlauf der Hauptversammlung – insbesondere auf eine darauf abzielende DSW-Frage – substantielle Informationen zu Herrn Steiner geliefert werden, kann das Stimmrechtsverhalten revidiert werden.

TOP 7

 **DSW-Empfehlung: NEIN**

Die vorgeschlagene Herabsetzung des Grundkapitals steht ist ein vorbereitender Schritt für den geplanten Erwerb von Aktien der Latonba AG durch die Beta Systems Software AG (vgl. Ad-hoc-Mitteilung vom 02.02.22). Bei Latonba handelt es sich um eine 100-%ige Tochtergesellschaft der Beta Systems Software AG, wobei interessanterweise auch auf der Website des Beta-Systems-Hauptaktionärs Deutsche Balaton eine 100%-ige Tochtergesellschaft gleichen Namens geführt wird. Was die Latonba AG, die nach einer Kapitalerhöhung durch Beta Systems um 35-60 Mio. Euro (!) abgespalten werden soll, außer der „Verwaltung von eigenem Vermögen“ tut, erschließt sich nicht. Fazit: Hier wird ein hochkomplexer Deal vorgeschlagen, bei dem Aktionäre am Ende im Worst Case statt einer Ausschüttung der nicht betriebsnotwendigen Liquidität illiquide Aktien der Latonba AG erhalten.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.